

Aktienrückkauf: Bekanntmachung nach Artikel 5 Abs. 1 b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr.596/2014

Erwerb eigener Aktien - 4. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 2. März 2020 bis einschließlich 6. März 2020 wurden insgesamt 35.000 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben. Der Beginn des Aktienrückkaufs wurde mit Bekanntmachung vom 7. Februar 2020 gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß Art. 2 Abs. 1 der delegierten Verordnung (EU)2016/1052 mitgeteilt.

Die Gesamtzahl der im Zeitraum vom 2. März 2020 bis einschließlich 6. März 2020 täglich zurückgekauften Aktien, die Durchschnittskurse sowie das Volumen in Euro sind wie folgt:

Datum	Gesamtzahl zurückgekaufter Aktien (Stück)	Durchschnittskurs (Euro)	Volumen (Euro)
2. März 2020	7.000	27,111	189.777,00
3. März 2020	7.000	27,890	195.230,00
4. März 2020	7.000	27,240	190.680,00
5. März 2020	7.000	26,720	187.040,00
6. März 2020	7.000	25,296	177.072,00

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen des Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 10. Februar 2020 bis einschließlich 6. März 2020 erworbenen Aktien beläuft sich auf 137.000 Stück Aktien.

Der Aktienrückkauf erfolgte durch die Oddo BHF Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen XETRA-Handelssystem.

Informationen über die einzelnen Transaktionen sowie über das tägliche Handelsvolumen gemäß Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und gemäß der delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 sind im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://aureliusinvest.de/equity-opportunities/investor-relations/aktienrueckkaufprogramm-2020/>

Grünwald, den 9. März 2020

AURELIUS Equity Opportunities SE & Co KGaA
vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin
AURELIUS Management SE
Der Vorstand